

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Tobias Schulze (LINKE)**

vom 03. Januar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Januar 2023)

zum Thema:

**Erarbeitung und Umsetzung von Hitzeschutzplänen**

und **Antwort** vom 17. Januar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Januar 2023)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,  
Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Herrn Abgeordneten Tobias Schulze (LINKE)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14419

vom 03. Januar 2023

über Erarbeitung und Umsetzung von Hitzeschutzplänen

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Trifft es zu, dass die Berliner Bezirke einen Maßnahmenkatalog als Mustermaßnahmenplan für Hitzeschutz vorgelegt bekommen haben?

Zu 1.:

Im Frühjahr 2022 ist das Aktionsbündnis Hitzeschutz Berlin gegründet worden. Partnerinnen und Partner des Bündnisses sind verschiedene Akteure aus dem Berliner Gesundheitswesen einschließlich der Berliner Bezirke. Das Aktionsbündnis verfolgt das Ziel, das Berliner Gesundheitswesen auf Hitzewellen vorzubereiten und dadurch das gesundheitliche Risiko der Bevölkerung zu reduzieren. Im Rahmen von verschiedenen Arbeitsgruppen wurden Mustermaßnahmenpläne, auch Musterhitzeschutzpläne genannt, erarbeitet. Unter der Mitarbeit einiger Bezirke ist ein solcher Plan auch für die Bezirksämter erstellt worden. Dieser ist allen Bezirken in einem Schreiben übermittelt worden.

2. Welche Maßnahmen enthält dieser Mustermaßnahmenplan?

Zu 2.:

Der Mustermaßnahmenplan für Bezirksämter bzw. Musterhitzeschutzplan ist auf der Internetseite des Aktionsbündnisses einsehbar unter [www.hitzeschutz-berlin.de](http://www.hitzeschutz-berlin.de). Darin sind Maßnahmen zur Vorbereitung auf den Sommer, während der Sommermonate und bei vom Deutschen Wetterdienst ausgerufenen Hitzewarnstufen enthalten.

3. Werden seitens der Senatsverwaltung bestimmte Maßnahmen priorisiert und den Bezirken als priorisierte Maßnahmen empfohlen? Wenn ja, welche und warum?
4. Welche Unterstützung erhalten die Bezirke zur Umsetzung dieser Maßnahmen durch den Senat bzw. durch Landesämter?

Zu 3. und 4.:

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Zur Unterstützung der Bezirke wurde unter der Leitung des Landesamtes für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) eine AG Hitzeschutz eingerichtet. In dieser tauschen sich die Bezirke, das LAGeSo sowie die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung (SenWGPG) aus und diskutieren die weitere Umsetzung und Fortentwicklung des Themas. Im Rahmen dieser Arbeitsgruppe wurden gemeinsam Prioritäten für das Jahr 2023 diskutiert und benannt, bei denen eine Unterstützung des LAGeSo erbeten wird. Dies soll unter anderem ein gesamtstädtisches Vorgehen ermöglichen.

Im Rahmen des Aktionsbündnisses Hitzeschutz war eine erste Priorität die Etablierung einer Alarmkette zur Weiterleitung der Hitzewarmmeldungen des Deutschen Wetterdienstes an Einrichtungen des Berliner Gesundheitswesens. Hierfür waren die Bezirke aufgefordert, entsprechende Ansprechstellen zu melden. Darüber hinaus gab die SenWGPG keine formale Empfehlung zu Prioritäten.

5. Gibt es Vereinbarungen in der Senatsverwaltung die eine Unterstützung durch Sach- und Finanzmittel vorsieht?

Zu 5.:

Eine formale Vereinbarung existiert nicht. Der Senat ist jedoch bemüht, die Bezirke z.B. in Bezug auf Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit zu unterstützen.

6. Welche eigenen Maßnahmen plant die Senatsverwaltung in eigener Verantwortung umzusetzen?

Zu 6.:

Die Gründung des Aktionsbündnisses Hitzeschutz Berlin geht auf die Initiative der Ärztekammer Berlin, der Deutschen Allianz Klimawandel und Gesundheit (KLUG e.V.) und der SenWGPG zurück. Die Fortführung dieses Bündnisses und ihre Ausweitung auf Sektoren außerhalb des Gesundheitswesens werden als zielführend und notwendig angesehen. Das Aktionsbündnis ist dabei ein wichtiger Baustein für einen Hitzeaktionsplan für das Land Berlin, wie er auch im Koalitionsvertrag aus dem Jahr 2021 vorgesehen ist. Ein gelingender Hitzeaktionsplan setzt aber die Beschäftigung und Planung aller Ressorts im Sinne eines „health in all policies“-Ansatzes voraus.

Darüber hinaus wurde auch für die SenWGPG ein interner Hitzeschutzplan erstellt, welcher ebenfalls Maßnahmen zur Vorbereitung auf den Sommer, während des Sommers, bei Hitze警告ungen des Deutschen Wetterdienstes sowie längerfristige Aspekte enthält.

7. Wie wird sichergestellt, dass die Maßnahmen für die gesamte Stadt einheitlich umgesetzt werden können?

Zu 7.:

Der Austausch in der AG Hitzeschutz unter der Leitung des LAGeSo soll die Abstimmung der Bezirke zu weiteren Maßnahmen ermöglichen und somit ein einheitliches Vorgehen befördern. Darüber hinaus wurden die Musterpläne im Juli 2022 den Katastrophenschutz-Beauftragten aller Bezirke und Senatsverwaltungen vorgestellt und erläutert.

8. Wie wird sichergestellt, dass die Maßnahmen sich in ein gesamtstädtisches Konzept eingliedern?

Zu 8.:

Die vorher genannten Maßnahmen im Gesundheits- und Pflegesektor sind Bausteine eines Hitzeaktionsplans und für sich genommen bereits gesamtstädtisch ausgerichtet. Ein Hitzeaktionsplan setzt eine gesamtstädtische Beschäftigung mit der Thematik in allen Politikfeldern voraus. Der Senat befindet sich im Rahmen der AG Hitzeschutz im regelmäßigen Austausch mit den Bezirken, so dass hier eine Zusammenführung der Maßnahmen in ein gesamtstädtisches Konzept gewährleistet wird.

9. Welche Kosten entstehen Berliner Behörden durch die so ausgestellten Zertifikate (bitte nach unterschiedlichen Zertifikatstypen unterscheiden) und wie bewertet der Senat die Kosten insbesondere

im Hinblick auf die eklatanten Sicherheitsmängel der ausgegebenen Zertifikate bzw. der zu diesen gehörenden Vertrauensketten?

10. Sind Erstattungen durch das IT Dienstleistungszentrum Berlin (ITDZ) an die Stellen geplant, die für diese Zertifikate Mittel aufwenden mussten? Falls nein, weshalb nicht?

Zu 9. und 10.:

Die Fragen 9 und 10 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Im Rahmen der Umsetzung der Muster-Hitzeschutzpläne ist die Erstellung von Zertifikaten nicht vorgesehen.

Berlin, den 17. Januar 2023

In Vertretung  
Dr. Thomas Götz  
Senatsverwaltung für Wissenschaft,  
Gesundheit, Pflege und Gleichstellung